

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

65 (16.3.1872)

Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. März 1872.

Badischer Landtag.

BC. Karlsruhe, 12. März. 39. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Rirsner.

[Da unser Berichterstatter durch Unwohlsein verhindert war, die letzten Kammerberatungen zu besuchen, so tragen wir die betreffenden Berichte aus der „Badischen Korresp.“ nach.]

Die Petition von Sauldorf, welche in der heutigen Sitzung zunächst zur Besprechung kam, verlangt die Abänderung der Ziffer 4 des § 5 des Zehntablösungs-Gesetzes, wodurch die Gemeinden sehr belastet seien. Die Petitionskommission ist dieser Ansicht beigetreten und beantragt durch den Berichterstatter Weber, die Petition als Motion zu behandeln, das heißt ein neues Gesetz im Sinne der Petenten zu beantragen.

Das Haus tritt dem Antrage bei, nachdem der Staatsminister sich damit einverstanden erklärt hat und verschiedene Abgg., wie Frank, Stigler, Röder, dafür gesprochen haben.

Hierauf folgt die Berathung über den Bau einer Eisenbahn von Durlach über Bretten nach Eppingen, worüber der Bericht des Abg. Gerwig vorliegt.

Abg. Paravicini gibt einige Erläuterungen über die Entstehung dieses Projektes und die seiner Verwirklichung vorausgesetzten Bestrebungen, die mit Geduld und Ausdauer nun zu einem glücklichen Resultate gelangt seien; dafür dankt Redner im Namen der beteiligten Gegenden.

Dem schließt der Abg. Lang (von Weinheim) sich an, worauf der Abg. Müller (von Forzheim) die Bemerkung macht, daß bei dem Projekte dieser Eisenbahn-Linie auch die Stadt Forzheim mit in Frage komme; er wolle hiemit konstatieren, daß es nicht wenige Forzheimer gebe, welche die Linie Bretten-Durlach über Bretten nach Eppingen nicht für die beste halten, und er wisse nicht, ob, wenn der Abg. Lang anwesend wäre, er nicht für eine andere Linie eine Lanze einlegen würde. Redner stimmt jedoch für den Antrag der Kommission, einmal weil er diese Bahnlinie für besser halte, dann weil er glaube, daß auf diese Weise ein anderer Wunsch der Forzheimer eher erreicht werde, nämlich, daß eine Bahn von Bretten nach Forzheim gebaut werde; die Nothwendigkeit dieser Linie werde bald erkannt werden.

Abg. Lang (von Karlsruhe) spricht gleichfalls für den Gesetzentwurf, wogegen der Abg. Jungmann sich gegen denselben erklärt.

Das Gesetz wird schließlich mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen mit allen Stimmen gegen die der Abg. Pfleger und Jungmanns angenommen.

Hierauf referirt Abg. Gerwig über die Petition in Betreff der sofortigen Inangriffnahme des Baues der Eisenbahn von Eberbach nach Neckargemünd. Die wegen dieser Linie zu treffende Vereinbarung mit Hessen sei leider noch nicht zum Abschluß gelangt, doch sei die Petition der Regierung in dem Sinne zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen, daß möglichst bald mit den Vorarbeiten zu dieser Linie begonnen werden solle, um nach Abschluß des Vertrags mit dem Bau beginnen zu können.

Abg. Frei: Seine Hoffnung, eine günstige Entscheidung bezüglich eines alsbaldigen Angriffes des Bahnbaues mit nach Hause nehmen zu können, sei bitter getäuscht worden. Die Eberbacher befänden sich abermals in peinlichster Ungewissheit; Eberbach werde immer mehr isolirt, wodurch eine bittere, ja selbst gereizte Stimmung Platz greifen werde. Die Vernachlässigung des Neckarthal's habe theilweise ihren Grund in der unglückseligen Theilung dieses Stromgebietes; alle Stadien hätten die Eberbacher Petitionen schon durchgemacht, worauf endlich 1869 Herstellung der Linie auf Staatskosten beschlossen worden sei; tief zu beklagen seien die Hindernisse, durch die der Bau nicht in Angriff genommen wird. Wenigstens eine eventuelle Forderung für den Fall des Abschlusses des Vertrags hätte in das Budget aufgenommen werden können; unter Umständen könne vielleicht auch ein außerordentlicher Landtag in Aussicht genommen werden.

Dies Letztere hält v. Dusch nicht für opportun; auch für die Vorarbeiten käme der Gang der Unterhandlungen in

Betracht. Der Regierungskommissär Muth fügt noch hinzu, daß Projektionsarbeiten bereits vorgenommen seien. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Eine Petition von Offenburg wegen einer Bahn von Offenburg nach Rehl und Weiterbau im oberen Kinzigthale wird nach Bericht des Abg. Gerwig zur Kenntnissnahme überwiesen, nachdem die Abgg. Intlekofer, Schöch und Jungmanns dafür gesprochen haben; dasselbe erfolgt bei einer Petition von Gengenbach; zur Tagesordnung geht man über wegen der Petition um eine Bahn von Schopheim nach Brennet, nachdem der Abg. Kleiner Berücksichtigung empfohlen hat; dieselbe Behandlung findet die Petition wegen einer Bahn von Osterburken nach Schwäbischhall.

Hierauf referirt der Abg. Schöch über die Petitionen in Betreff eines Gewerbekanal's von Bellingen nach Hartheim; dabei kommt auch das Wasenweiser Ried mit in Betracht. Der Antrag der Kommission geht auf Ueberweisung zur Kenntnissnahme. Die Sache wird der Regierung von den Abgg. Warbe, Heidenreich und Eschbacher warm empfohlen, worauf der Regierungskommissär Muth erklärt, daß die Regierung dem Projekte unangenehm ihre Aufmerksamkeit widme; die Verhältnisse seien aber sehr schwierig. Abg. Richter macht noch auf seinen Amtsbezirk, wo auch ein solches Bedürfnis existire, aufmerksam. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt und die Sitzung wird geschlossen.

BC. Karlsruhe, 13. März. 40. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Rirsner.

Heute wurde das Gesetz den Bau einer Eisenbahn von Schwackenreuth nach Hattlingen betreffend angenommen, ebenso das außerordentliche Budget des Handelsministeriums, unter andern die Herstellung von 8 Joch- oder Schiffsbrücken über den Rhein, welche in Gemeinschaft mit der elsässischen Verwaltung statzufinden hat, enthaltend; endlich noch das außerordentliche Budget des Finanzministeriums, unter andern die Forderung für Errichtung einer Saline bei Wyhlen enthaltend.

Außerdem kamen noch mehrere Eisenbahn-Petitionen zur Berathung, u. a. Friedrichsfeld-Schwellingen und Heidelberg-Weinheim; die Kommission beantragt bei beiden Ueberweisung zur Kenntnissnahme.

Abg. Trischler macht darauf aufmerksam, daß es sich hier doch nur um Parallel- oder Korrektivbahnen handle; zuerst möge man die Gegenden bedenken, welche überhaupt noch gar keine Eisenbahn hätten; Redner erinnert dabei an die Strecke von Freiburg nach Donaueschingen, an die Gegend von Offenburg bis Basel und Waldshut, an Eberbach, an Appenweier-Petersthal, Hausach-Wolfach und an die Nothwendigkeit einer Kaiserstuhl-Bahn; beratungslinien müßten den Vorzug vor Korrektivbahnen haben. Die Kommissionsanträge werden angenommen.

Bezüglich der Petition der Staatspensionäre um Aufbesserung der Pensionen, bezw. Wiederherstellung des § 6 des Staatsdiener-Gesetzes vom 30. Januar 1849, beantragt die Kommission auf Antrag des Berichterstatters Mays in Bezug auf den Rechtspunkt Uebergang zur Tagesordnung, in Bezug auf den andern Theil der Petition Ueberweisung an die Regierung zur Kenntnissnahme.

Abg. Stigler spricht den Wunsch nach gesetzlicher Regelung durch die Vorlage eines neuen Staatsdiener-Gesetzes aus, was die Regierung in Erwägung zu nehmen verspricht. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 11. März. (Welt-Ausstellung.) Nicht minder eifrig als die türkische Regierung nimmt die österreichisch-ungarische Kolonie in Konstantinopel die Vorarbeiten für die Welt-Ausstellung in Angriff. Wir entnehmen ihrem Programm-entwurfe folgende Punkte. Das Komitee stellt sich nachfolgende Aufgaben: 1) Statistische Darstellung des Konstantinopeler Kammerbezirks mit Rücksicht auf Handel und Verkehr; 2) Darstellung der in diesem Kammerbezirke gangbaren Münzen, Maße und Gewichte und ihres Verhältnisses zu den gesetzlichen Systemen in Oesterreich-Ungarn. Hieran soll sich anschließen 3) die Darstellung des österreichisch-türkischen Export- und Importhandels unter gleichzeitiger Ausstellung von Proben und Mustern der im Handelsverkehr stehenden oder in diesem noch einzubehaltenden Artikel, sowie der Ausführung aller für den Kaufmann erforderlichen Daten; 4) die Darstellung der Kommunikationsmittel zu Wasser und zu Land, der Schifffahrts-, Hafenordnungen etc.; 5) Darstellung des türkischen Post- und Telegraphenwesens, des Vereinswesens, der Arbeiterverhältnisse und Arbeitslöhne; 6) des Finanz- und Kreditwesens, des Gewerbes der Seife und Mäler, der Escompte- und Reportverhältnisse u. dgl.; 7) der türkischen Rechtsverhältnisse im Handelsverkehr, der Privilegien, Monopole, Bedingungen für den Betrieb industrieller Unternehmungen u. s. w. — Die Ausführung dieser Punkte genügt, um uns eine wahrhaft systematische und zugleich praktische Veranschaulichung der orientalischen Volkswirtschaft und ihrer Beziehungen zu Oesterreich auf der Welt-Ausstellung 1873 erwarten zu lassen.

Karlsruhe, im März. (Zweite Vorlesung zu Gunsten des Männer-Vereins über „Frauenleben der römischen Kaiserzeit im ersten Jahrhundert nach Christus“ von Professor Schiller. (Schluß.)

In die religiösen Gebräuche und Bewegungen waren, wie zu allen Zeiten, die Frauen sehr verflochten. Das ganze heidnische Baufwesen mit all seinen Täuschungen und Bethörungen, seinen Gräueln und Betrüben war bei den Frauen im Schwunge. Die orientalische Musik und Geheimthuerei, die mit der Verbreitung orientalischer Kulte damals ins Abendland zog, fand bei ihnen großen Beifall. Der Pomp dieser morgenländischen Gottesdienste war auf die Sinnlichkeit berechnet; ihr umständliches Ceremoniell imponirte; die Verbeugung, durch Bückungen und Einweihung in Geheimbünde von Schuld gereinigt und zu einer vollkommenen Heiligkeit und Seligkeit geführt zu werden, machte gerade auf Frauen, die früher in den Strudel der Genüsse sich gestürzt, einen tiefen Eindruck. Die orientalischen Götter hatten in den Frauen ihre andächtigsten Verehrerinnen und ihre freigebigsten Verehrerinnen. Bald ließen sie sich von einer herumziehenden Bande von Bettelpriestern der großen vörygischen Mutter einreden, daß die ungesunde Septemberluft ihnen Fieber zuziehen würde, wenn sie nicht mit einem Geschenk von 100 Eiern die Götter süßten; bald tauchten sie auf priesterlichen Rath dreimal am frühen Morgen in den mit Eis gebenden Tiber unter, bald pilgerten sie nach Egypten, um Nilwasser zu holen, wie ihnen Isis im Traume befohlen hatte.

Daß das Judenthum in den höhern Kreisen der Frauen Anhänger hatte, ist nicht zu bezweifeln; doch scheinen dieselben nicht zahlreich gewesen zu sein. Ueber das Christenthum und seinen Anhang in diesen Frauenkreisen läßt sich für diese Zeit noch wenig Bestimmtes sagen.

Schließlich führte der Redner noch Bände von Hingebung und Aufopferung aus den höhern Frauenkreisen vor und charakterisirte dann erst durch die Vorführung von Grabinschriften das Frauenideal, wie es in den Provinzen und in den bürgerlichen Ständen in edler und schönerer Weise sich eingelebt hatte, wo Aucht, Treue, Fleiß, Einfachheit, gute Sitte an den Frauen gepriesen werden. Als Probe solcher Inschriften, die, wenn auch nicht absolut zuverlässig, doch die herrschende Ansicht ausdrücken, möge der oft vorkommende Nachruf hier stehen: „Nie habe ich einen Schmerz von ihr erfahren, als durch den Tod“, oder: „Nie habe ich eine Kränkung von ihr erlitten oder ein böses Wort gehört“; ferner eine Inschrift über die häuslichen Tugenden der Frau: „Hier liegt Amydone, Frau des Marcus; sie war gut und schön, eine fleißige Spinnerin, fromm, geistig, wirthschaftlich und häuslich.“

Karlsruhe, im März. (Ber transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hermann“, Kapitän G. Reichmann, welches am 24. Februar von Bremen und am 27. Febr. von Southampton abgegangen war, ist gestern 10 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
14. März.	27° 58"	+ 0,4	0,81	SW.	bedeckt	trüb
Morg. 7 Uhr.	27° 49"	+ 6,8	0,55	SW.		
Mittg. 2 Uhr.	27° 48"	+ 2,9	0,80	S.	bedeckt	aufheiternd.
Nacht 9 Uhr.						

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Rosenlein

21. 7. In 31. Auflage erschien die Original-Ausgabe des guten und lehrreichen Buchs: **DER PERSÖNLICHE SCHUTZ** von Laurentius. Dauernde Hilfe u. Heilung von Schwäche zu kranken des männl. Geschlechts, den Folgen verrückter Onanie und geschlechtlicher Exzesse. Vor den zahllosen Nachahmungen dieses Buchs, welche angeblich in fabelhaft hohen Auflagen erschienen, wird gewarnt. Jedemal darauf achten, daß die Original-Ausgabe von Laurentius, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet, mit dessen vollem Namensstempel versehen ist. — Durch jede Buchhandlung wie auch von dem Verfaßter, Hofstraß 10, Leipzig, zu beziehen. Preis 2 fl. 24 kr.

Man misstrauet solchen Subskriptoren, welche „Sichere Heilung“ und „Sichere Hilfe“ versprechen und sich „Unentbehrlich für Männer“ nennen. Sie sind völlig nutzlos, — und nur die schamlose Speculation ist der Zweck solcher schamlosen Marktschreiereien und läuzerhaften Angaben.

Von obigem Werk ist eine russische Uebersetzung unter dem Titel **Самозащита** etc. (Preis 2 Rubl.) erschienen und ebenfalls durch den Buchhandel oder den Verfaßter zu beziehen.

Deutscher Phönix. Neun und zwanzigste General-Versammlung. Die stimmberechtigten Aktionäre des Deutschen Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M., werden hierdurch zu der **Samstag den 23. März 1872, Vormittags 10 Uhr,**

in Sitzungs-Zimmer der Gesellschaft (kleiner Hirscharab 14) dahier stattfindenden 21ten General-Versammlung (welche sich mit den im § 47 No. 1-4 des revidirten Statuts angegebenen Verhandlungen beschäftigen wird) eingeladen, und zugleich ersucht, am 15. oder 16. März in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sich über ihre statutenmäßige Qualifikation entweder dabei auf dem Bureau der Gesellschaft oder in Karlsruhe auf dem Bureau der Sektion zu legitimiren, wogegen ihnen die erforderlichen Einlaßkarten verabfolgt werden.

Diese Legitimation ist zu bewirken durch Angabe der Kammer der in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien; die Bevollmächtigten haben außerdem ihre Vollmachten vorzulegen.

Frankfurt a. M., den 7. März 1872.

Der Direktor: Löwengard.

Der Verwaltungsrath: Donner, Präsident.

§. 850. 5. **Für Auswanderer.**

Nach Nord- und Süd-Amerika und anderen überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete, seit 1852 concessionirte, Hauptagentur über alle bekannten Seehäfen mit Dampf- und Segelschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen.

Die Bezirksagenten. **Nich. Wirching in Mannheim.**

C. Schmit, Kommissionär, Karlsruhe. **C. F. Hofbein in Spöck.**

Husten der Kinder, Keuchhusten.

Augenblickliche Heilung durch Anwendung des antispasmodischen Syrops von Oscar Defaga, Apotheker und Chemiker in Straßburg i. E. — Dieses ausgezeichnete Präparat, über dessen Vortrefflichkeit Tausende von Attesten vorliegen, hat officiell in den bedeutendsten Kinderkliniken Frankreichs Eingang gefunden. Preis der Flasche 56 Kr., ist 16 Sar., nebst Gebrauchsanweisung. General-Depot für Deutschland in Worms a. Rh. bei Hrn. Gg. Ch. Goll. Depot für Karlsruhe bei Hrn. Th. Brugier. Depot für Mannheim bei Hrn. C. Dangmann. S. 244. 5.



Auswanderer und Reisende

nach Amerika und anderen überseeischen Ländern finden durch Postdampf- und Segelschiffe über alle bekannten Häfen billige und reelle Beförderung durch die Konzeffionirte Generalagentur von

Gundlach & Bärenklau

in Mannheim.

Sowie deren Herren Repräsentanten: Friedr. Mal Sohn in Karlsruhe, August Grieb in Durlach, Friedr. Diehm in Ettlingen, Albert August Ungerer in Pforzheim, C. Kopf, Kommissionsrath in Rastatt, Valentin Sommer, Kaufmann in Bruchsal, Albert Eselborn in Bretten.

Weingeschäfts-Verkauf

zu Sagenau im Elß.

Das bestrenommirte Wein-Geschäft des Herrn Charles Dido in Sagenau wird zum Verkaufe ausgesetzt mit allem der Einrichtung und einem Fässer-Material von beiläufig 1200 Hektoliter.

Sämmtliche Weine, Brantweine und Liqueurs werden zum Factura-Preise abgegeben. Näheres zu erfragen auf dem Bureau der „Sagenauer Zeitung“, Gärtnermarkt Nr. 3.

Bürgerliche Rechtspflege.

3.119. Nr. 1325. Wolfach. (Liquidation.)

In Sachen des Richard Geißelmann in Wolfach, Kläger, gegen Johann Georg Krautwein, ledig, von Schiltach, Beklagten, wegen Forderung von 45 fl. 48 kr., herrührend aus Ausmischungsbeträgen vom 9. Mai 1868 bis dahin 1870, ergiebt auf weiteren Antrag des klagenden Theils

Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehl vom 8. Februar d. J., Nr. 760, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägliches Anrufen die eingeklagte Forderung von 45 fl. 48 kr. für zugestanden erklärt und dem beklagten Theil, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Gläubigerstreckung zu bezahlen. Wolfach, den 7. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Köstlin.

3.113. Nr. 2028. Adelsheim. Andreas Schwind Ehefrau von Tollnasthof bezieht auf der Gemarlung Erbschaft ca. 75 Ruthen Acker in den Diefeläcken, einerseits Michael Herbig, andererseits Christian Herbig. Diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche an dieses Grundstück haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, ansonst solche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber als erloschen erklärt werden. Adelsheim, den 10. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Poes.

3.116. Nr. 2003. Taubertshofheim. Michael Volkert von Brechmen bezieht auf Brechmer Gemarlung folgende Liegenschaften:

- 32 Rth. altes Maß Acker im Strümpfe, neben Michael Schmitt und Josef Schäfer.
- 60 Rth. Acker in der Meschlenden, neben Anshöber und Wühlung.
- 120 Rth. Acker im Weierlein, neben Josef Bath, Acker, und Johann Adam Weis.
- 32 Rth. Acker im Weinberg, neben Johann Adam Weis und Dominikus Walgenbach.
- 180 Rth. 24 Fuß Acker in der Meschlenden, neben Johann Mathews Schmitt und Johann Keller.
- 1 Rth. Keisfelden in der Halle, neben Georg Keller und Michael Schwab.
- 10 Rth. Wald im Hedenlöschlein, neben Andreas Bauer und betheilt mit demselben.
- 20 Rth. Wald im Sollenbrunnlein, betheilt mit Andreas Bauer, Dominikus Walgenbach und Anshöber.
- 30 Rth. Wald in der Bäckermeschlenden, neben Heinrich Hofmann und Anshöber, mit Andreas Bauer und N. Strauß von Buch betheilt.
- 6 Rth. Wald altes, neben und betheilt mit Andreas Bauer, N. Strauß von Buch und Adam Senft.

welche bis jetzt noch nicht im Grundbuch der Gemeinde Brechmen kundbar gemacht sind. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche oder Dienstbarkeitsrechte an diese Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche dem Michael Volkert gegenüber für verloren angesehen werden. Taubertshofheim, den 27. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Duffner.

3.115. Nr. 1867. Waldhorn. Auf Antrag des Wilhelm Krug von Schornberg werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf Schweinberger Gemarlung gelegenen Liegenschaften, im Grundbuch nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für verloren erklärt würden.

1 Viertel 10 Ruthen Acker in den achtmünnig Morgen, neben Konrad Häfner und Ferdinand Herbig.

1 Viertel 15 Ruthen Acker im Angerschenholz, neben Alexander König und dem Graben.

1 1/2 Ruthen Garten in den Gemeinsecken, neben Bernhard Weislich und Jakob Häfner Wittwe.

1 Viertel 30 Ruthen Weinberg am Koblenberg, neben Valtin König und Georg Franz Adelmann.

25 Ruthen Weinbergfeld im Unterlaubertal, neben Urban Henz und Franz Valtin Schäfer Wittwe.

30 Ruthen Weinbergfeld im Unterlaubertal, neben Sebastian May und Ludwig.

1 Viertel Wald im Winterberg, neben den Aufgehörten beiderseits. Waldhorn, den 2. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Ledert.

3.111. Nr. 3078. Schwyningen. Nachdem in Folge diesseitiger Aufforderung vom 10. Oktober 1871 nur auf 1/3 1 bezeichneten Gebäuden (Schulhaus) Ansprüche dahier geltend gemacht, während die übrigen 40 Sten unterlassen werden sind, so wird bezüglich dieser Liegenschaften erkannt:

Es seien die in gedachter Aufforderung vom 10. Oktober bezeichneten Ansprüche der Gemeinde Geisingen gegenüber für erloschen zu erklären. Schwyningen, den 12. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Saur.

3.137. Nr. 2486. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 20. Dezember 1871, Nr. 12.415, innerhalb der anverkauften Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dorthelbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Aufforderungslägerin gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt. Staufen, den 7. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Bentner.

3.54.3. Nr. 5278. Heidelberg. Gegen den künftigen Schloffer Friedrich Pfeiffer von Handshausheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- oder Unterhandlungsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzutragen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 24. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Sed.

3.134. Nr. 6288. Freiburg. Die Sant gegen die Verlassenschaft des Heinrich König in Freiburg betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen

vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 11. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Gräff.

3.120. Nr. 2292. Triberg. Die Sant gegen die Verlassenschaft des + Johann Michael Kieninger von Rusbach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Triberg, den 8. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Belf.

3.135. Nr. 7019. Heidelberg. Die Sant gegen die Verlassenschaft des + Johann Michael Kieninger von Rusbach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 7. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Sed.

3.133. Nr. 2834. Konstantin. Nachdem Konstantin Zimmermann von hier der diesseitigen Aufforderung vom 22. Februar d. J., Nr. 1644, keine Folge geleistet hat, so wird er für verloschen erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Konstantin, den 8. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. D. W. Anker.

3.114. Nr. 2853. Lahr. Die von dem Großb. Oberamt Lahr unterm 2. Februar 1837 ausgesprochene fürsorgliche Einweisung der mutmaßlichen Erben des für verloschen erklärten Johann Leonhard Löhler von Lahr in das Vermögen des Letzteren wird nunmehr für endgültig erklärt. Lahr, den 9. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Bildens.

3.127. Nr. 4065. Offenburg. Johann Guth von Marlen wurde durch Erkenntnis vom 21. v. M., Nr. 3955, wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm Karl End, jung, von da als Vormund bestellt. Offenburg, den 9. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Schumann.

3.75. Nr. 82. Haslach. Valentin Kurz, Sattler aus Schutter, Großb. bad. Bezirksamt Lahr, ist zu der Verlassenschaft des am 23. Februar 1872 verstorbenen Stadtpfarrers Josef Kurz als Erbe berufen.

Derselbe oder dessen allenfallsige Erben und Kinder werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, andernfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht würde, welchen es zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Eröffnung der Erbschaft gar nicht am Leben gewesen wären. Haslach, den 7. März 1872. Der Großb. Gerichtsnotar Siegl.

3.91. Krautheim. Thomas Albrecht von Emdolsheim, unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seiner in Emdolsheim ledig verstorbenen Schwester Katharina Albrecht berufen und wird zur Empfangnahme derselben mit dem Ansehen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sich derselbe innerhalb drei Monaten nicht meldet, die Erbschaft demjenigen zugeweiht werden wird, welchen solche zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 9. März 1872. Der Großb. Notar J. Meyrner.

3.126. Nr. 2343. Triberg. Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen:

I. Ord. 3. 48. Die Firma: „Konstantin Gähle“ in Schimwald. Inhaber der Firma ist Konstantin Gähle, verheirateter Kaufmann von Schimwald. Ehevertrag mit Louise Dold von Schimwald, d. d. Triberg den 13. Oktober 1855, wornach gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Modifikation festgesetzt ist, daß die Braut von ihrem Vermögen 800 fl. als liegendes Vermögen erklärt hat.

II. Ord. 3. 49. Die Firma: „Kudolph Göß“ in Triberg. Inhaber der Firma ist Kudolph Göß, verheirateter Fabrikant dahier. Ehevertrag mit Bernhardsche Schwer von hier, d. d. Triberg den 4. Mai 1864, wornach allgemeine Gütergemeinschaft als Norm ihrer Vermögensverhältnisse bedungen ist.

III. Ord. 3. 50. Die Firma: „Joh. Kammerer“ in Triberg. Inhaber der Firma ist Josef Kammerer, verheirateter Fabrikant von hier. Ehevertrag mit Josepha Heim von hier, d. d. Triberg den 20. Mai 1859, wornach Ertragsgemeinschaft nach L.R.E. 1498—1499 festgesetzt ist.

IV. Ord. 3. 51. Die Firma: „P. Duffner“ in Schonach. Inhaber der Firma ist Peter Duffner, verheirateter Kaufmann von Schonach. Ehevertrag mit Ottilie Kalkenbach von Schonach, d. d. Triberg den 19. Januar 1856, wornach als Norm ihrer Vermögensverhältnisse allgemeine Gütergemeinschaft festgesetzt ist. Triberg, den 9. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Belf.

3.125. Nr. 2291. Triberg. Unter D. 3. 47 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

tragen: Die Firma „J. O. Fehrenbach“ in Furtwangen. Inhaber der Firma ist Johann Quarus Fehrenbach, verheirateter Uhrmacher von Furtwangen. Ehevertrag mit Bertha Wehrle von Furtwangen, d. d. Furtwangen den 1. September 1864, wornach allgemeine Gütergemeinschaft als Norm ihrer Vermögensverhältnisse bedungen ist. Triberg, den 8. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Belf.

3.136. Nr. 1894. Eitenheim. Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister das Erlöschen der Firmen:

„M. Bauscher in Altdorf“, „L. K. Erd in Kippenheim“, „E. Herrmann in Grafenhausen“ und „J. E. Wessinger in Malsberg“ sowie weiter eingetragen:

Unter D. 3. 83. Die Firma „Josef Muser in Kippenheim“; Inhaber ist Josef Muser d. selbst. Ehevertrag mit Magdalena Metzger von Kippenheim, d. d. 12. Februar 1867, wornach jeder Theil 25 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Unter D. 3. 84. Die Firma „J. O. Jenne in Kippenheim“; Inhaber ist Johann Georg Jenne d. selbst. Ehevertrag mit Anna Maria Bannert von Schmiedheim, d. d. Kippenheim, den 2. November 1849, wornach jeder Theil 15 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Unter D. 3. 85. Die Firma „Ferd. Brudert in Grafenhausen“; Inhaber ist Ferdinand Brudert d. selbst. Ehevertrag mit Josefine Herrmann von Grafenhausen, d. d. Kappel, den 16. November 1868, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft; und

Unter D. 3. 86. Die Firma „Wilhelm Baum in Malsberg“; Inhaber ist Ludwig Wilhelm Baum dort, verheiratet mit Elisabetha, geb. Baum, von Malsberg, ohne Ehevertrag. Eitenheim, den 6. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Schenker.

3.103. Nr. 2147. Eppingen. In das Handelsregister wurde mit Verfügung vom Heutigen, Nr. 2147, unter D. 3. 73 eingetragen: „Die Firma R. O. Wimpfheimer in Eppingen“ ist erloschen, die Procura des Michael Echterheimer ist zurückgezogen. Eppingen, den 9. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Kugler.

3.76. Nr. 3147. Rastatt. Zu D. 3. 4 des Firmenregisters wurde nachgetragen:

Die Firma „Hirsch & Co.“ in Rastatt ist erloschen. Unter D. 3. 89 des Firmenregisters wurde eingetragen die Handelsfirma „Gustav Loh in Rastatt“. Inhaber: Michael Echterheimer & Co. d. selbst. Rastatt, den 4. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Baff.

3.129. Sect. III. J. Nr. 213. S. J. Nr. 1026. Freiburg i. B. Durch kriegsrechtliches Urtheil vom 22. Februar, bekräftigt am 9. d. M., wurden: Musketier Gabriel Weber von Elzach, Johann Georg Säger von Fischen, von 5. bad. Inf. Reg. Nr. 113; Tambour Gerhard Alfred Gaus von Konstanz, Musketier Friedrich Reif von Eichen, Hermann Ucker von Herrschwand, August Schäfer von Reibingen, Eduard Vogt von Schwanden, Dekonominationsrath Julius Weinstock von Etilingen, Johann Wandreg von Willstätt, von 6. bad. Inf. Reg. Nr. 114; Refr. Karl Friedrich Adolf von Eichen, von 5. bad. Lanw. Reg. Nr. 113, 2. Bat., in contumaciam der Defection für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je fünfzig Thalern verurtheilt. Freiburg, den 12. März 1872. Königl. bad. Gericht der 29. Division. v. G. I. M. E. v. Reichlin, Generalleutnant und Divisions-Auditeur, Divisions-Kommandeur und Justizrath.

3.650.3. Karlsruhe. Lieferung von Brennholz für die Großb. bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung soll die Lieferung nachstehender Brennholzsortimente besser Qualität mit einer Lieferungsfrist bis zum letzten Juni 1872 in die nachbenannten Magazine im Oberwege vergeben werden, und zwar:

Magazin	bußen	tannen oder forlen
Mannheim	50 Ster	370 Ster
Freiburg	190	650
Lauda	80	390
Karlsruhe	120	1500
Reb. l.	50	200
Offenburg	80	140
Freiburg	80	200
Basel	180	180
Waldshut	60	180
Konstanz	200	400

Die Lieferung hat kostenfrei in die betr. Magazine oder auf eine den Magazinen nahegelegene Station der babilischen Staats-Eisenbahn zu geschehen.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung betheiligen wollen, werden aufgefordert, ihre versiegelten Angebote mit der Aufschrift „Brennholz-Lieferung für die Großb. bad. Staats-Eisenbahnen“ bis einschließl. Montag den 18. d. Mts. bei unterzeichneten Stelle einzulegen, wosfür auch die Bedingungen erhoben werden können.

In den Angeboten ist genau das Magazin oder die Station zu bezeichnen, wohin geliefert werden will, ebenso ist für den einen und andern Fall der Preis per Ster mit Rubeln und Werten anzugeben. Angebote, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Karlsruhe, den 8. März 1872. Großb. bad. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. Reichlinger.